

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von Borsari + Meier AG in Zürich

## 1. Allgemeines

Mit einer Auftragserteilung an uns anerkennt der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehungen. Abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

## 2. Preise

Massgebend sind unsere bei Eingang der Bestellung gültigen Preislisten resp. gültige Offerte.

## 3. Lieferfristen

Sofern eine Auftragsbestätigung verlangt ist, wird die Lieferfrist so genau wie möglich angegeben. Diese beginnt nach vollständiger Klarheit über sämtliche Einzelheiten der Ausführung und ist verbindlich ausser im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen wie höhere Gewalt, Materialmangel, verspätete Lieferung seitens unserer Lieferanten, Nichterfüllung der festgelegten Bedingungen seitens des Kunden etc. Bei Lieferungsverzögerungen ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten noch kann er eine Konventionalstrafe oder entgangenen Gewinn geltend machen.

## 4. Verpackung

Die Kosten der Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.

## 5. Lieferung

Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Bestellers ab Lager Zürich.

Allfällige Versicherungen sind ausdrücklich zu verlangen und gehen zu Lasten des Bestellers.

## 9. Montage

Die Lieferung und die Verlegung sämtlicher Zuführungsleitungen für unsere Produkte, hat durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erfolgen. Diese Kosten gehen ausnahmslos zu Lasten des Bestellers oder der Bauherrschaft.

## 7. Inbetriebsetzung

Auf Verlangen des Bestellers oder der Bauherrschaft erfolgt die Inbetriebsetzung der Gerätschaften durch unser Fachpersonal. Die Kosten hierfür werden separat nach Ergebnis verrechnet und gehen zu Lasten des Bestellers oder der Bauherrschaft. Für Anlagen welche nicht durch unser Fachpersonal in Betrieb gesetzt werden, behalten wir uns vor, eventuelle Garantieansprüche seitens des Bestellers oder der Bauherrschaft abzuweisen.

In diesem Falle werden die Kosten für die nachträgliche Instandstellung der Gerätschaften dem Besteller in Rechnung gestellt.

## 8. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung hat, auch bei Teillieferung, innert 30 Tagen ab Faktura Datum netto zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Besteller in Verzug und berechtigt uns zur Belastung von 5% Verzugszins. In diesem Falle behalten wir uns das Recht zum Rücktritt vom Vertrag vor. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes berechtigt.

## 9. Garantie

Für die von uns gelieferten Waren, beträgt die Garantiedauer je nach Produkt, 2 bis 3 Jahre. Die Garantieverpflichtung tritt ab Versanddatum der Ware in Kraft. Von der Garantie sind ausgeschlossen: Beschädigung infolge unsachgemässer Behandlung. Werden durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder wesentliche Reparaturen ohne unserer Zustimmung vorgenommen, so erlischt damit die Garantie vollständig.

### 9.1 Software - Garantie

Auf Software gewähren wir 2 Jahre Garantie auf eigentliche Software-Fehler. Davon ausgeschlossen sind Programmanpassungen.

Bei Software von Drittfirmen verweisen wir auf die Garantieleistungen des entsprechenden Software Anbieters.

## 10. Mängelrügen

Mängelrügen sind spätestens innert acht Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich bei uns anzumelden.

## 11. Rücknahme bestellter Waren

Bei Rücksendung bestellter und richtig ausgelieferter Ware wird bei Gutschrifterteilung 20% des Bruttoverkaufspreises für Umtriebe und Kontrollen in Abzug gebracht. Beschädigte Waren werden durch uns repariert und die entsprechenden Kosten zusätzlich dem Besteller belastet. Für Waren, welche in Sonderanfertigung nach Angaben des Bestellers hergestellt worden sind, wird keine Gutschrift erteilt.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien an unserem Sitz.